



Begasungspflicht gegen die braun marmorierte Baumwanze

Die Australischen und Neuseeländischen Behörden haben eine zeitlich begrenzte Begasungspflicht für gefährdete Waren eingeführt, da die braun marmorierte Baumwanze (brown marmorated stink bug) als landwirtschaftlicher Schädling gilt und unter anderem auch in Deutschland nachgewiesen wurde.



Verschiffungen ab 01.09.24 bis 30.04.25



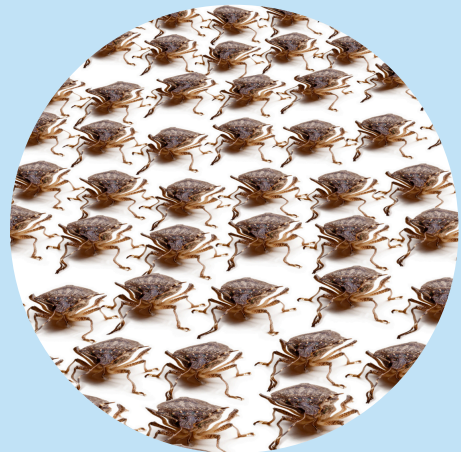
für Australien und Neuseeland gelten unterschiedliche Beendigungszeiten



Verschiffungen aus Deutschland ab dem 01.09. bis Abfahrt aus Deutschland 30.04.



Verschiffungen aus Deutschland ab dem 01.09. bis ETA Neuseeland 30.04.



- Waren im LCL Bereich werden bereits vor dem 01.09. begast
- Versandstücke, die aus den High Risk Ländern kommen und begast werden müssen, dürfen u.a. nicht mehr mit Folie verschweißt sowie umwickelt oder abgedeckt sein
- Für weitere Fragen kontaktieren Sie gerne unsere zuständigen Exportmitarbeiter